

Öffentliche Sitzung vom 09. November 2016

Bekanntgabe der Beschlüsse

Umgestaltung der südlichen Ortseinfahrt von Au (L122) Vorstellung einer Machbarkeitsstudie und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Lärminderung hat das Gremium am 06.07. beschlossen, über das Planungsbüro Misera eine Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung der südlichen Ortseinfahrt erstellen zu lassen. Frau Misera stellte in der Sitzung vier Varianten vor. Im Gremium kam man **einstimmig** überein, durch das Regierungspräsidium zwei Varianten auf Umsetzung prüfen zu lassen. Eine Variante stellte die Möglichkeit eines kleinen Kreisverkehrs und die andere Variante die Verschwenkung der Ortseinfahrt mit der Möglichkeit der Querung durch Radfahrer dar.

Energieeffiziente Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat hat sich **einstimmig** dafür ausgesprochen, die Arbeiten zur Sanierung der Straßenleuchten im Schoßberggebiet an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Burgert Elektro GmbH, zum Angebotspreis von rd. 28.000 €, zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Zuordnung von Darlehen zur Wasserversorgung Au

Ebenfalls **einstimmig** beschloss das Gremium, ein Darlehen der KfW-Bank rückwirkend zum 01.01.2016 zu 100% der Wasserversorgung Au zuzuordnen.

Neuregelung § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) für Jagdgenossenschaften Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG

Der Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt zur Beibehaltung des alten Rechtsstandes wurde vom Gemeinderat **einstimmig** beschlossen.

Bauantrag zur Ausführung und Errichtung von Stützwänden zur Hangsicherung und TG-Einfahrt auf Lgb. Nr. 158/1 und 158/2, Am Schönberg 39 bzw. Oberer Heimbachweg 1 nach Vorlage geänderter Pläne zur Erlangung einer Nachtragsbaugenehmigung und eines Befreiungsantrages.

Nach dem das Gremium in der Sitzung vom 05.10.2016 das Einvernehmen versagt hatte, wurde vom Bauträger im Rahmen eines Ortstermins die Planung ausführlich erläutert und Anregungen vom Gremium aufgenommen. Die nun entsprechend geänderten Pläne lagen zur erneuten Beschlussfassung vor.

Über die einzelnen Befreiungsanträge fasste der Gemeinderat jeweils separat Beschluss mit folgendem Ergebnis:

Befreiung nach den Festsetzungen der Urteilsatzung „Schönberg“ Teil 3 –
Geländeaufschüttungen zu

- a) Haus 1, Fassade West – Stützwand zur Parkierung, die zulässige Abgrabung und Aufschüttung wird um 1,81 m überschritten
- b) Haus 1, Fassade Ost – Zugang Haus 2, Die Stützwand zur Feuerwehrezufahrt, Überschreitung der zulässigen Abgrabung und Aufschüttung um 1,45 m
- c) Haus 4 Fassade Ost / Zugang Haus 3, Stützwand der Gartenanlage und Eingang Haus 3, die zulässige Abgrabung und Aufschüttung wird um 1,30 m überschritten.

Bei 8 Jastimmen und einer Enthaltung hat das Gremium dem Antrag auf Befreiung unter a bis c von den Vorgaben des Bebauungsplanes zugestimmt.

- d) **Einstimmig** war das Votum des Gremiums über den Befreiungsantrag zu Haus 4 Fassade Süd. Dabei wurde der Stützwand aus Gabionen bestehend sowie der zulässigen Abgrabung und Aufschüttung von max. 1.06 m zugestimmt.
- e) **Abgelehnt** wurde vom Gremium bei vier Jastimmen, vier Neinstimmen und einer Enthaltung der Antrag auf Befreiung für eine Stützwand an der Fassade zu Haus 3, da sich diese im Außenbereich und außerhalb des Baufensters befindet.

Bekanntgaben

BM Kindel gab bekannt, dass nun 10 Flüchtlinge in Au, davon sieben in der vorläufigen und drei in der Anschlussunterbringung wohnen. In der Behelfsunterkunft des Landkreises sind derzeit 140 Personen, überwiegend Familien untergebracht. Ebenfalls informierte er darüber, dass nun von der Telekom das „schnelle Internet“ freigeschaltet worden ist.